



Betreff: öffentlich
Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten, Nachweisführung der AIG-Anwendung zum Zeitraum 01.04. - 30.09.2008

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 12.03.2009

Eingang 902: _____

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

01.04.2009 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten zum Zweck der Nachweisführung über die Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG).

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Berichterstattung über die in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgten Akteneinsichten zum Zweck der Nachweisführung über die Anwendung des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes (AIG)

Mit der vorliegenden Vorlage erfolgt die durch Dienstanweisung festgelegte regelmäßige statistische Berichterstattung über die Anträge im Rahmen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt jeweils für die Stichtage 30.09 und 31.03.

Der Bericht gibt einen statistischen Überblick zu den eingereichten Anträgen nach Geschäftsbereichen für den Zeitraum 1. April bis 30. September 2008. Informationen zu Ablehnungsgründen ergänzen diese Übersicht. Eine weitere Tabelle vergleicht alle bisherigen bearbeiteten Anträge bezogen auf die einzelnen Berichtszeiträume.

Einsichtnahmen durch Stadtverordnete bzw. Fraktionen wurden nicht dem AIG zugeordnet, sondern nach § 36 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (a. F.) bearbeitet.

Tabelle 1: Statistischer Überblick zu Anträgen auf Akteneinsicht (Akteneinsichts- und Informationsgesetz) nach Geschäftsbereichen für den Berichtszeitraum 01.04. bis 30.09.2008

Geschäftsbereich	Anträge auf Akteneinsicht				Ertrag/ Gebühren in Euro
	Anzahl	davon			
		Antrags- rücknahmen	Ablehnungen	Bearbeitete Anträge	
Oberbürgermeister	0	0	0	0	0
Zentrale Steuerung und Service	0	0	0	0	0
Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	0	0
Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	23	0	5 ¹	18	0
Stadtentwicklung und Bauen	58	1	6 ²	51	2.500
Kommunaler Immobilien Service (KIS)	0	0	0	0	0
Gesamt	81	1	11	69	2.500

1 Ablehnungsgrund: Rechte Dritter betroffen

2 Ablehnungsgrund: ein Antrag Rechte Dritter betroffen, fünf Anträge keine relevanten Akten vorhanden

Tabelle 2: Bearbeitete Anträge seit Beginn der Berichterstattung

Berichtszeitraum	Anzahl bearbeiteter Anträge	Ertrag/Gebühren in Euro
10/06 bis 03/07	56	2.005,00
04/07 bis 09/07	65	2.500,00
10/07 bis 03/08	62	2.240,00
04/08 bis 09/08	69	2.500,00